

Hundt bekräftigt Kritik an Lohnkostenzuschüssen

„Ordnungspolitische Orientierungslosigkeit“ / Bundesagentur für Arbeit warnt vor hohen Kosten

mmue./svs. BERLIN/FRANKFURT, 16. Juli. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ihre Kritik an der von der Bundesregierung geplanten Subvention für Langzeitarbeitslose, dem sogenannten Kommunal-Kombi, erneuert. „Der Ansatz offenbart eine ordnungspolitische Orientierungslosigkeit und löst die Probleme der zu hohen Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland nicht“, sagte der BDA-Präsident, Dieter Hundt, dieser Zeitung.

Er reagierte damit auf den Vorwurf des für den Aufbau Ost zuständigen Verkehrsministers, Wolfgang Tiefensee (SPD), der im Gespräch mit dieser Zeitung Hundt unterstellt hatte, den Kommunal-Kombi nicht verstanden zu haben (F.A.Z. vom 16. Juli). Hundt bekräftigte nochmals, dass die von der Regierung geplanten Lohnkostenzuschüsse an Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die seit mehr als zwei Jahren arbeitslos sind und in Regionen leben, wo die Arbeitslosenquote die 15-Prozent-Marke übersteigt, nichts anderes als

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) seien. Unterstützung erhält Hundt von der Bundesagentur für Arbeit (BA). Für die Arbeitslosenversicherung könnten durch den Kommunal-Kombi erhebliche Kosten entstehen, heißt es aus BA-Kreisen. Sie hatte schon bei der Anhörung im Bundestag davor gewarnt, an die neue Beschäftigungsform Ansprüche an die Sozialversicherung zu knüpfen. Dies stehe im völligen Widerspruch zur gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik. Der Kommunal-Kombi stelle darüber hinaus eine direkte Konkurrenz zu den Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) dar, die ebenfalls auf die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zielen. Die Behörde befürchtet durch den neuen Kombilohn erhebliche „Dreh-türeffekte“: Die Teilnehmer können nach Ablauf des Programms Anwartschaften auf Mittel der Arbeitslosenversicherung geltend machen, die Kommunen wären dagegen finanziell entlastet. Dieselben Mechanismen hatte die Behörde schon vor der Zusammen-

Legung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe durch das Hartz-IV-Gesetz im Januar 2005 beklagt. In den neunziger Jahren gründeten viele Kommunen ihre eigenen Beschäftigungsgesellschaften. Der von Tiefensee während seiner Zeit als Oberbürgermeister von Leipzig ins Leben gerufene Betrieb für Beschäftigungsförderung (BfB) galt sogar zeitweise mit mehr als 8000 Beschäftigten als Sachsens größter Arbeitgeber. Die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger pflegten Grünanlagen oder sanierten Gebäude. Die örtlichen Handwerkskammern klagten damals über die staatlich finanzierte Konkurrenz, die ihnen Aufträge wegnehme. Rund zehn Jahre nach der Gründung 1992 wurde der BfB zerschlagen, nachdem der Vorwurf der Veruntreuung von Fördergeldern und des Missmanagements erhoben worden war. Der Geschäftsführer wurde zunächst verurteilt, das Urteil wurde später jedoch vom Bundesgerichtshof weitgehend wieder aufgehoben.

FAZ, 17.07.2007